

Personalbericht I gem. Nr. 4.10.2 DA Berichtswesen

Empfänger: **Hauptausschuss**

Berichtersteller: **FD I.2**

Berichtszeitraum: **01.01.-31.12.2018**

Personalbericht für 2018

1. Anzahl der Beschäftigten

Gemäß Stellenplan 2018 waren bei der Stadt Ahrensburg im Jahre 2018 insgesamt 294 Stellen (vgl. 2017: 280 Stellen) vorhanden. Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergab rechnerisch 247,07 Vollzeitstellen (vgl. 2017: 232,12 Vollzeitstellen). Die 294 Stellen waren – unter Berücksichtigung künftiger Einstellungen - wie folgt besetzt:

- Beamte 38 (25 Frauen / 65,79 %, 13 Männer / 34,21 %)
- Beschäftigte 256 (180 Frauen / 70,31 %, 76 Männer / 29,69 %)

Insgesamt waren am Stichtag 30.06.2018 bei der Stadt 277 Personen tätig. Davon waren 193 Frauen (= 69,68 %) und 84 Männer (= 30,32 %) tätig.

2. Nebentätigkeiten

	Anzeige	Bestätigung	Versagung/ Widerruf
Verwaltung einschl. Außenstellen	21	21	--
Bauhof	3	3	--
SEA	0	0	--

Insgesamt übten 116 Mitarbeiter/innen (einschließlich Azubi) im Kalenderjahr 2018 mindestens eine Nebentätigkeit aus.

3. Personen in Elternzeit / Beurlaubung ohne Bezüge 01.01. - 31.12.2018

	Elternzeit	Elternzeit mit Teilzeittätigkeit	Beurlaubung
Verwaltung einschl. Außenstellen	5	1	0
Bauhof	0	0	0
SEA	1	1	0

4. Auszubildende

(Verwaltung und Außenstellen)

01.01. - 31.07.2018

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Verwaltungsfach- angestellte/r	3	2	1
Beamte a.W. (m.D.)	0	0	0
Fachangestellte für Medien- und Informations- dienste	1	0	1

01.08. bzw. 01.09. - 31.12.2018

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Verwaltungsfach- angestellte/r	2	3	2
Beamte a.W. (m.D.)	0	0	0
Fachangestellte für Medien- und Informations- dienste	0	1	0

SEA

01.01. - 31.07.2018

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Fachkraft für Abwassertechnik	1	1	1
Bürokaufmann/- frau	0	0	0

01.08. - 31.12.2018

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Fachkraft für Abwassertechnik	1	1	1
Bürokaufmann/- frau	0	0	0

Personalfluktuaton

Zugänge 2018

Verwaltung einschl. Außenstellen	36
Bauhof	10
SEA	3

Abgänge 2018

Verwaltung einschl. Außenstellen	29
Bauhof	4
SEA	0

Hinweis:

Die Abweichung zwischen den Zu- und Abgänge ist u.a. darauf zurückzuführen, dass unbefristet beschäftigte Kolleginnen und Kollegen längerfristig krankheitsbedingt ausfielen (keine Abgänge), deren Arbeit durch die Einstellung von befristetem Personal zum Teil aufgegangen werden konnte.

5. Personalkosten

Personalausgaben 2018	Haushaltsansatz	Ist-Ausgaben*)	Differenz
	€	€	€
Beamtenbesoldung (5011)	1.817.700	1.706.432	-111.268
Beschäftigtenentgelte (5012)	9.162.000	9.215.658	53.658
Beiträge zu Versorgungskassen (5021 und 5022)	1.841.800	1.907.424	65.624
Beiträge zur ges. Soz.-Vers. (ohne sonst. Besch.)(5032)	1.969.800	1.771.539	-198.261
Beihilfen (5041)	314.815	303.383	-11.432
Gesamtsumme	15.106.115	14.904.436	-201.679

Ergebnis ohne Aufwendungen und Rückstellungen

6. Übersicht Mehrarbeit/Überstunden 2018

Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
Gesamtstunden *)	4149	4252	4777	5332	5228	5319	4988	5214	5217	5239	5234	4921
entspricht Beschäftigtenstellen	2,61	2,67	3,00	3,35	3,29	3,35	3,14	3,28	3,28	3,29	3,29	3,09
entspricht Beamtenstellen	2,48	2,54	2,86	3,19	3,13	3,18	2,99	3,12	3,12	3,14	3,13	2,94

*) Auswertung basierend auf Stunden der Mitarbeiter/innen, die an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen

7. Krankheitsstatistik Mitarbeiter/innen 2018

Krankheitsquote	2013 Quote in %	2014 Quote in %	2015 Quote in %	2016 Quote in %	2017 Quote in %	2018 Quote in %
Alle Mitarbeiter/innen ohne SBA	5,69 (20,8)	6,37 (23,3)	6,68 (24,4)	7,45 (27,2)	7,37 (26,9)	7,12 (26)
Kernverwaltung	5,04 (18,4)	5,88 (21,5)	6,19 (22,6)	6,75 (24,6)	6,72 (24,5)	7,18 (26,1)
Kitas und Jugend- Einrichtungen	8,05 (29,4)	8,61 (31,4)	10,49 (38,3)	10,19 (37,2)	10,2 (37,2)	10,0 (35,6)

Erläuterung:

In Klammern sind die durchschnittlichen Fehltage pro Mitarbeiter/in und Jahr aufgeführt.

Die Quote errechnet sich wie folgt: $\frac{\text{Anzahl der Krankheitstage} \times 100}{(365 \text{ Tage} \times \text{Anzahl Mitarbeiter})} = \text{Quote in \%}$.

An

-St-

über -FBL I-

-B-

Beschäftigung Schwerbehinderter im Kalenderjahr 2018

Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind nach § 154 Abs. 1 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (Schwerbehinderungsgrad ab 50 %). Die Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten soll nach Kräften gefördert werden. Den Schwerbehinderten ist eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Tätigkeit zu ermöglichen, die ihr berufliches Fortkommen in jeder Weise unterstützt. Der öffentliche Dienst übt diesbezüglich eine Vorbildfunktion aus.

Ergebnis für die Stadtverwaltung Ahrensburg einschließlich der Stadtbetriebe Ahrensburg für das Kalenderjahr 2018:

- Arbeitsplätze nach § 156 Abs. 1-3 SGB IX (Arbeitnehmer und Beamte ohne Auszubildende, Praktikanten) **330,58 (Jahresdurchschnitt)**
- Pflichtarbeitsplätze (Soll) **16,53 (5% von 330,58)**
- Besetzte Pflichtarbeitsplätze **30,50 (Jahresdurchschnitt)** - Anteil Frauen 52,94 % und Anteil Männer 47,06 %

Im Jahresdurchschnitt 2018 lag die Beschäftigungsquote der Schwerbehinderten somit bei

9,22 %.

Bisherige Beschäftigungsquoten der Schwerbehinderten im Überblick:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
6,10	7,03	5,70	5,31	5,08	6,61	6,89
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
6,28	6,98	7,85	8,79	9,22		